

4171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 - MeldeG)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß regelt Inhalt und Umfang der Meldepflicht, legt fest, wie ihr in bezug auf Wohnungen und Beherbergungsbetriebe zu genügen ist und umschreibt die besonderen Pflichten des Unterkunftgebers sowie der Meldepflichten. Weiters werden die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Melderegister sowie mit der Verarbeitung und Übermittlung der Meldedaten getroffen. Hiebei ist besonders die Datenbasis für eine Wanderungsstatistik hervorzuheben. Schließlich soll durch modifizierte Strafbestimmungen die Einhaltung des Gesetzes gesichert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 - MeldeG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Johanna Schicker
Berichterstatteerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender